

Mitteilung des Senats vom 3. Mai 2022**Bremische Landwirtschaft zukunftsfähig machen**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 20/1419 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in den letzten zehn, fünfzehn und zwanzig Jahren entwickelt?

Zur Beantwortung der Frage 1 wird die Agrarstrukturerhebung des Statistischen Landesamtes Bremen und nicht die Datengrundlage der Antragstellung des Sammelantrages für Agrarförderung und Agrarumweltmaßnahmen herangezogen, da diese Daten für die Zeitreihe der letzten zehn, fünfzehn und zwanzig Jahre nicht vorliegen.

Die Agrarstrukturerhebung stellt die Anzahl von bremischen Betrieben mit mehr als 5 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) dar und weicht daher grundsätzlich von der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ab, die im Land Bremen einen Antrag auf Agrarförderung stellen.

Im Jahr 2003 gab es in Bremen 215 landwirtschaftliche Betriebe, 2010 waren es 161 Betriebe und in 2020 wurden 133 landwirtschaftliche Betriebe gezählt (Quelle: Statistisches Landesamt Bremen).

Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe hat damit in Bremen in den letzten 20 Jahren stetig abgenommen. Insgesamt ging die Anzahl um 82 Betriebe zurück. Das bedeutet einen Rückgang von insgesamt rund 38,0 Prozent.

Allerdings hat sich der Rückgang insgesamt verringert. Während zwischen den Jahren 2003 und 2010 in Bremen 54 Betriebe weniger gezählt wurden, hat zwischen den Jahren 2010 und 2020 die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe um 28 abgenommen.

2. Wie hat sich die Anzahl der Rinder in den letzten zehn, fünfzehn und zwanzig Jahren entwickelt?
 - a) Wie hat sich die Anzahl im Verhältnis zu den Betrieben entwickelt?
 - b) Wie hat sich die Weidehaltung in den letzten zwei, fünf und zehn Jahren entwickelt?

Zur Beantwortung der Frage 2 wird die Agrarstrukturerhebung des Statistischen Landesamtes Bremen und nicht die Datengrundlage der Antragstellung des Sammelantrages für Agrarförderung und Agrarumweltmaßnahmen herangezogen, da diese Daten für die Zeitreihe der letzten zehn, fünfzehn und zwanzig Jahre nicht vorliegen.

Vor fast 20 Jahren (im Jahr 2003) wurden in Bremen 11 283 Rinder auf den landwirtschaftlichen Betrieben gehalten. Im Jahr 2010 wurden noch 10 557 Rinder gehalten und in 2020 gab es 8 797 Rinder in Bremen (Quelle: Statistisches Landesamt Bremen).

Der Rinderbestand hat sich damit zwischen 2003 und 2010 um 726 Tiere beziehungsweise um 6,4 Prozent verringert. In den Jahren 2010 bis 2020 ist die Anzahl Rinder um insgesamt 1 760 Tiere zurückgegangen. Das bedeutet einen Rückgang von 16,6 Prozent. Insgesamt hat sich in den letzten fast 20 Jahren der Bestand an Rinder in Bremen um 22,0 Prozent beziehungsweise um 2 486 Tiere verringert.

Antwort zu Frage 2a):

Entsprechend des Rückgangs der landwirtschaftlichen Betriebe hat sich auch die Anzahl der rinderhaltenden Betriebe zwischen 2010 bis 2020 in Bremen verringert. Es werden im Durchschnitt jedoch mehr Tiere pro Betrieb gehalten. So wurden in Bremen im Jahr 2016 von den 55 milchviehhaltenden Betrieben im Durchschnitt 65 Milchkühe und im Jahr 2020 von 37 Betrieben im Durchschnitt 91 Milchkühe gehalten (Quelle: Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere [HIT] Datenbank).

Antwort zu Frage 2b):

Aufgrund der Abnahme der Betriebe mit Milchviehhaltung und der steigenden Anzahl der Milchkühe pro Betrieb sowie der Abnahme der Rinderbestände insgesamt, ist die Weidehaltung insbesondere von Milchkühen in den letzten zehn Jahren zurückgegangen.

In den letzten fünf Jahren haben weitere Betriebe die Milchviehhaltung aufgegeben und haben ihre Betriebe zum Teil auf Mutterkuhhaltung umgestellt. Die Mutterkuhhaltung wird in Weidehaltung betrieben.

Um die Weidehaltung im Land Bremen weiterhin zu erhalten und zu entwickeln ist im Jahr 2021 erstmals in Bremen von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau die sogenannte Weideprämie eingeführt worden. Nach dem die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Weidehaltung von Rindern im Land Bremen (RL Weideprämie) im März 2021 durch die EU-Kommission genehmigt wurde, startete das Antragsverfahren Weidehaltung 2021.

Das Ziel der Förderung ist, besonders tiergerechte Haltungsverfahren im Hinblick auf eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktion einzuführen beziehungsweise beizubehalten, die Sicherung der natürlichen Produktionsgrundlagen, Tierschutz in der Nutztierhaltung und die Verbesserung der Biodiversität und des Insektenschutzes. Die Weidehaltung von Rindern als tiergerechte Haltungsform ist zu sichern und auszubauen. Denn durch den täglichen Weidegang wird den Tieren ein artgerechtes Verhalten auf der Fläche und in der Herde ermöglicht.

Die Einführung der Weideprämie im Land Bremen ist 2021 erfolgreich angelaufen. Es wurden für das Antragsjahr insgesamt 37 Anträge bewilligt. Für das Antragsjahr 2022 haben 38 landwirtschaftliche Betriebe einen Antrag auf Weideprämie gestellt.

Derzeit wird im Auftrag der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau im Rahmen der Entwicklungsstrategie für die Milchvieh- und Weidehaltung im Land Bremen eine Bestandsanalyse der Milchvieh- und Weidehaltung im Land Bremen erarbeitet (siehe dazu Antwort zu Frage 5).

3. Wie hat sich die landwirtschaftlich genutzte Fläche in den letzten zehn, fünfzehn und zwanzig Jahren entwickelt? Und warum?

Zur Beantwortung der Frage 3 wird die Agrarstrukturerhebung des Statistischen Landesamtes Bremen herangezogen.

Wie auch insgesamt für Deutschland festzustellen ist, hat in Bremen seit den letzten zwanzig Jahren die landwirtschaftlich genutzte Fläche abgenommen.

Insgesamt betrug der Verlust an landwirtschaftlich genutzter Fläche in Bremen zwischen 1999 und 2020 rund 600 Hektar. Dabei ist festzustellen, dass sich die LF sowohl zwischen 1999 und 2010, als auch zwischen 2010 und 2020 also jeweils in circa zehn Jahren, um rund 300 Hektar verringert hat.

Der Verlust an landwirtschaftlich genutzter Fläche im Land Bremen ist im Wesentlichen auf die Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsprojekte sowie deren Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft zurückzuführen.

4. Wie hat sich der Preis pro Hektar Land in den letzten zehn, fünfzehn und zwanzig Jahren entwickelt? Und welche Gründe sind für Preisschwankungen bekannt?

Zur Beantwortung der Frage 4 wurden die Daten der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte bei Geoinformation Bremen herangezogen. Die dort vorliegenden Daten zu den Preisen für landwirtschaftliche Grundstücke werden in Quadratmetern (m²) erfasst.

Insgesamt sind die Preise für landwirtschaftliche Flächen im Land Bremen angestiegen.

Im Jahr 2000 betrug der Preis für landwirtschaftliche Flächen 1,44 Euro/m².

Im Jahr 2005 betrug der Preis für landwirtschaftliche Flächen 1,57 Euro/m².

Im Jahr 2020 betrug der Preis für landwirtschaftliche Flächen 2,68 Euro/m².

In Bremen betrug der Preisanstieg in den letzten 20 Jahren 1,24 Euro/m² Fläche. Dies bedeutet eine Preissteigerung von 46,0 Prozent. Ab dem Jahr 2014 ist der Kaufpreis für landwirtschaftliche Flächen auf über 2,00 Euro/m² gestiegen.

Landwirtschaftliche Flächen stehen in Bremen nur in begrenztem Umfang zur Verfügung. Aufgrund der Tatsache, dass die landwirtschaftlich nutzbaren Flächen durch Siedlungsbau, Verkehr und Naturschutzmaßnahmen im Land Bremen in den vergangenen Jahren abgenommen haben, sind die landwirtschaftlichen Betriebe neben der Flächenpacht von aufgebenden Betrieben auf Flächenzukaufe angewiesen, um ihre Produktionsflächen ausdehnen beziehungsweise beibehalten zu können.

Die Preisbildung auf landwirtschaftlichen Bodenmärkten ist komplex und wird durch eine Vielzahl von Determinanten beeinflusst. Neben unmittelbar produktivitätsbestimmenden Merkmalen, wie der Bodengüte oder der Größe des Grundstücks, werden auch agrar- und umweltbezogene Prämien eingepreist. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere der Nachfragedruck auf die knappen landwirtschaftlichen Flächen im Land Bremen zu den ansteigenden Bodenpreisen geführt hat.

5. Welche Instrumente sieht der Senat, um den Strukturwandel in der Landwirtschaft in Bremen zu mildern?

ELER-Förderung Bremen

Die Bremer Förderpolitik ist bereits in der laufenden Förderperiode des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Landwirtschaft (ELER) der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) auf eine nachhaltige regionale und ökologische Landwirtschaft ausgerichtet. Die Landwirtschaft in Bremen wird auch in der neuen GAP Förderperiode 2023 bis 2027 gestärkt und weiterentwickelt.

In der neuen Förderperiode stehen effektive Maßnahmen im Vordergrund um den zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden:

- Klimaschutz und Klimafolgenanpassung,
- Biodiversität und Umsetzung von Natura 2000,

- nachhaltige Entwicklung der natürlichen Ressourcen Boden, Wasser, Luft und
- Unterstützung der Transformationsprozesse der Landwirtschaft

Alternative und ergänzende Finanzierungsinstrumente (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur- und Küstenschutz [GAK], Investitions- und Zukunftsprogramm Landwirtschaft, Aktionsprogramm und Sonderrahmenplan Insektenschutz, Sonderrahmenplan zur Ländlichen Entwicklung) werden berücksichtigt, um den Nutzen für Bremen zu optimieren.

Für Bremen steht ein Mittelvolumen in Höhe von rund 11,9 Millionen Euro an EU-Mitteln für die Interventionen der 2. Säule (ELER) in der Förderperiode 2023 bis 2027 zur Verfügung. Die erforderliche nationale Kofinanzierung erfolgt für Bremen aus der GAK und Landesmitteln.

Der bremische Anteil beträgt in den Jahren 2023 bis 2027 insgesamt rund 2,6 Millionen Euro, die mit Beschluss der Förderprogramme als Kofinanzierung im Haushalt 2022/2023 und in der Finanzplanung 2024/2025 berücksichtigt sind.

Entwicklungsstrategie für die Milchvieh- und Weidehaltung im Land Bremen

Zum Erhalt und zur weiteren Entwicklung der Milchvieh- und Weidehaltung im Land Bremen hat die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau im Dezember 2021 die Landwirtschaftskammer Bremen in Zusammenarbeit mit dem Bremischen Landwirtschaftsverband und der Universität Göttingen beauftragt eine „Entwicklungsstrategie für die Milchvieh- und Weidehaltung im Land Bremen“ zu erarbeiten. Mit der Entwicklungsstrategie soll die Milchvieh- und Weidehaltung in Bremen nachhaltig und struktursichernd weiterentwickelt werden. Durch eine Bestandsanalyse der Milchvieh- und Weidehaltung, einer professionellen Analyse der Bedeutung und der Zusammenhänge von Milchvieh- und Weidehaltung bezogen auf die Themenfelder Klima, Tierschutz, Biodiversität und Wertschöpfung wird die Strategie die nachhaltigen Entwicklungsmöglichkeiten der Milchvieh- und Weidehaltung aufzeigen und weiterentwickeln.

Diese Entwicklungsstrategie wird als wertvolles Instrument für die Ausrichtung der zukünftigen Landwirtschaft im Land Bremen angesehen.

Entwicklungskonzept Landwirtschaft Bremen 2035

Gemeinsam mit Interessenvertretungen aus Landwirtschaft, Lebensmittelwirtschaft, Umweltschutz, Gesellschaft und mit der öffentlichen Verwaltung, wird ab Mitte 2022 das „Entwicklungskonzept Landwirtschaft Bremen 2035“ erarbeitet werden. Darin wird aufgezeigt werden, mit welchen Maßnahmen und unter welchen Bedingungen eine ökonomisch, ökologisch und sozial zukunftsfähige Landwirtschaft in der Region erhalten und gestärkt werden kann. Als gemeinsamer Startpunkt hat die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau am 18. März 2022 einen Leitbildprozess für die Bremer Landwirtschaft initiiert.

Aktionsplan 2025 – Gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde Bremen

Der Senat hat 2018 den „Aktionsplan 2025 – gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde Bremen“ beschlossen. Damit soll die Gemeinschaftsverpflegung schrittweise auf einen einheitlich hohen qualitativen Standard gebracht werden. Das Ziel ist die Umstellung auf ein gesundheitsförderliches und ökologisches Essen in den Schulen, Kitas, Kantinen und Krankenhäusern der Stadtgemeinde Bremen. Das Speisenangebot der Einrichtungen in unmittelbarer Einflussphäre der

Stadtgemeinde Bremen soll auf bis zu 100 Prozent ökologische und möglichst regionale Produkte umgestellt werden. Hierdurch wird eine Nachfrage nach regionalen ökologischen Produkten geschaffen und die landwirtschaftlichen Betriebe können an der regionalen Wertschöpfung teilhaben.

6. In Bremen überwiegt der Anteil der Milchviehwirtschaft erheblich. Bewertet der Senat die Haltung von Kühen/Rindern als klimaschädlich?

Von den 150 landwirtschaftlichen Betrieben im Land Bremen betreiben 117 Betriebe Viehhaltung (Datengrundlage gemäß der Antragstellung des Sammelantrages für Agrarförderung und Agrarumweltmaßnahmen 2021). Davon sind 74 Betriebe Rinderhalter:innen. Neben der Milchkuhhaltung (34 Betriebe produzieren Milch) hat die Mutterkuhhaltung und Rindermast (Fleischproduktion) sowie die Aufzucht der weiblichen Nachzucht für die Milchviehbetriebe eine Bedeutung.

Das klimawirksame Spurengas Methan (CH_4) entsteht vor allem während des Verdauungsprozesses (enterische Fermentation) von Wiederkäuern (aber auch Monogastriden) sowie bei der Lagerung von Wirtschaftsdüngern (Festmist, Gülle) und wird spätestens bei deren Ausbringung freigesetzt.

Das aktuelle landwirtschaftliche Emissionsinventar, Stand 2021 (Thünen Report, Berechnung von gas- und partikelförmigen Emissionen aus der deutschen Landwirtschaft) berichtet für Bremen und das Jahr 2019 eine Methanemission von 0,99 Kilotonnen (kt) CH_4 (das entspricht etwa 0,08 Prozent der landwirtschaftlichen Methan-Emissionen Deutschlands).

0,73 kt/a CH_4 entfallen auf die tierische Verdauung. 53,0 Prozent dieser Methanemissionen gehen auf Milchkühe zurück. Das entspricht einer Emission von 158 kg CH_4 pro Milchkuh und Jahr (davon 86,0 Prozent aus der Verdauung). 0,26 kt/a CH_4 entfallen auf Wirtschaftsdüngermanagement (Lagerung von Mist/Gülle, inklusive Gärreste aus vergorenen tierischen Wirtschaftsdüngern).

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau lässt derzeit eine Entwicklungsstrategie für die Milchvieh- und Weidehaltung im Land Bremen erarbeiten (siehe Antwort zu Frage 5). Neben der Erzeugung von regionalen Nahrungsmitteln wie Milch und Fleisch, trägt die Rinderhaltung wesentlich zur Einkommenssicherung der landwirtschaftlichen Betriebe und zum Erhalt des Grünlandes im Land Bremen bei.

Da das Dauergrünland mit (rund) 7 820 ha im Land Bremen rund 87,4 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche einnimmt, verfolgt der Senat auch zukünftig das Ziel, die Rinderhaltung im Land Bremen weiterhin zu fördern.

7. Wie bewertet der Senat, vor dem Hintergrund des Klimawandels, dass immer mehr ökologisch produzierte Lebensmittel (mit niedrigeren Standards als in Deutschland) aus der gesamten Welt importiert und hier verkauft werden?

Der Anteil der nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus (ökologisch) bewirtschafteten Flächen ist in Deutschland in den Jahren 2003 bis 2020 von 2,3 Prozent auf 10,3 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Fläche (LF) angestiegen.

Im Land Bremen werden nach Auswertung von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS), Referat Ökologische und regionale Landwirtschaft, zum 31. Dezember 2021 rund 2 500 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche ökologisch bewirtschaftet, das entspricht rund 28,0 Prozent der LF.

Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln stetig. Um die große Nachfrage zu befriedigen, wurde 2011 schon jeder zweite Bio-Apfel und fast jede zweite Bio-Möhre in Deutschland importiert. Dass diese Produkte niedrigere Standards als in Deutschland aufweisen, lässt sich jedoch nicht pauschal sagen.

Seit 1991 ist der ökologische Landbau in einer gesetzlichen Grundlage auf EU-Ebene geregelt. Die Basis-Verordnung und ihre Ergänzungen werden seitdem immer wieder angepasst und enthalten Regeln für die Umstellung eines Betriebs auf die ökologische Wirtschaftsweise. Der Import von Erzeugnissen des ökologischen Landbaus aus Staaten, die nicht der EU angehören, unterliegt ebenfalls der Verordnung. Die Öko-Betriebe müssen sich mindestens einmal im Jahr einem routinemäßigen Kontrollverfahren unterziehen. Dies wird von unabhängigen Kontrollstellen durchgeführt, die einer staatlichen Zulassung bedürfen und der Überwachung durch die jeweilige Landesbehörde unterliegen. Damit ist gewährleistet, dass auch ökologisch produzierte Lebensmittel aus Staaten, die nicht der EU angehören, folgende Mindestkriterien enthalten.

- Keine Gentechnik,
- keine chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel und leicht lösliche mineralische Düngemittel, dafür Anbau wenig anfälliger Sorten,
- Gründüngung durch Stickstoff sammelnde Pflanzen und Einsatz langsam wirkender natürlicher Düngestoffe,
- Pflege der Bodenfruchtbarkeit durch ausgeprägte Humuswirtschaft,
- Abwechslungsreiche Fruchtfolgen mit Zwischenfrüchten,
- keine chemisch-synthetischen Wachstumsregulatoren oder Hormone,
- begrenzter, streng an die Fläche gebundener Viehbesatz,
- Fütterung der Tiere mit ökologisch und möglichst mit selbsterzeugtem Futter, wenig Zukauf von Futtermitteln,
- weitgehender Verzicht auf Antibiotika,
- keine Bestrahlung von Lebensmitteln in der ökologischen Lebensmittelherstellung,
- starke Einschränkung bei der Verwendung von Zusatzstoffen.

Der Ökolandbau hat viele positive Wirkungen auf Natur, Mensch und Tier. Neben dem Klimaschutz leistet die ökologische Bewirtschaftungsform auch einen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt. Somit ist es von großer Wichtigkeit, dass der Anteil des Öko-Landbaus in Deutschland, aber auch global, steigt. Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass die Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln steigt.

Vor dem Hintergrund des Klimawandels sollten Lebensmittel nicht nur ökologisch, sondern zudem auch möglichst regional produziert werden. Regionale Produkte können reifer geerntet werden, sodass sie aromatischer schmecken und haben kurze Wege hinter sich, was dem Klima zugutekommt. Der Transport verursacht Treibhausgasemissionen und verschlechtert damit die Klimabilanz eines Lebensmittels. Und schließlich kommt der Kauf regionaler Produkte den heimischen Produzenten zugute, was Einkommen und Arbeitsplätze sichert.

Ein weiterer besonders wichtiger Aspekt für das Klima ist, dass dabei auch auf Saisonalität geachtet wird. Denn gemäß einer Studie der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) Zürich, die vom WWF in Auftrag gegeben wurde, gehören neben dem Transport vor allem Gewächshausbeheizung, Lagerung, Düngung, Bewässerung, produktionsbezogene Infrastruktur, Luftbelastung und Kühlung zu den Faktoren, die entscheidend zur Klimabilanz beitragen. Mit besonders viel CO₂-Emissionen schlagen

dabei mit Gas oder Erdöl beheizte Gewächshäuser zu Buche. Dies hat zur Folge, dass Gemüse und Früchte, welches zwar importiert, aber aus einer mit erneuerbarer Energie oder gar nicht beheizten Anlage und unter minimalem Einsatz von Wasser, Dünger und Pestiziden stammt, klimatechnisch besser abschneidet.

Vor dem Hintergrund des Klimawandels spielen die Transportemissionen von Lebensmitteln im Vergleich zu anderen Kategorien nur eine untergeordnete Rolle, wie beispielsweise eine Studie von Poore und Nemecek in Science gezeigt hat. Den weit größeren Unterschied macht die Frage, um welche Lebensmittel es sich handelt. Hier gelten pflanzliche Lebensmittel als deutlich weniger klimaschädlich als tierische Lebensmittel.

Im besten Fall sollten Lebensmittel also pflanzlich, ökologisch, regional und während der Saison gekauft werden, wenn deren regionale Produktion im Freiland oder ohne Beheizung gewährleistet werden kann. Somit greifen die ökologische, regionale und saisonale Landwirtschaft sinnvoll ineinander.

8. Unterstützt der Senat die Produktion und Vermarktung von regional erzeugten Lebensmitteln? Und wenn ja, wie kann diese Regionalität noch stärker gefördert werden?

Aus den unter Frage 7 genannten Gründen und Vorteilen wird die Produktion und Vermarktung von regional erzeugten Lebensmitteln im Land Bremen unterstützt. Dies erfolgt durch unterschiedliche Instrumente:

Erhöhen der Nachfrage

Der Bremer Senat hat in 2018 den „Aktionsplan 2025 – gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde Bremen“ beschlossen. Damit soll die Gemeinschaftsverpflegung schrittweise auf einen einheitlich hohen qualitativen Standard gebracht werden. Das Ziel ist die Umstellung auf ein gesundheitsförderliches und ökologisches Essen in den Schulen, Kitas, Kantinen und Krankenhäusern der Stadtgemeinde Bremen. Das Speisenangebot der Einrichtungen in unmittelbarer Einfluss-sphäre der Stadtgemeinde Bremen soll auf bis zu 100 Prozent ökologische und möglichst regionale Produkte umgestellt werden. Damit wird die Nachfrage nach regionalen Bio-Lebensmitteln erhöht. Um die Umsetzung des Aktionsplans zu unterstützen und den regionalen Markt zu stärken, wurde die Förderrichtlinie „Richtlinie zur Förderung von Projekten zur Umsetzung des Aktionsplans 2025 – Gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde Bremen“ entwickelt. Über diese Richtlinie werden Projekte gemeinnütziger Vereine zur Stärkung des biologisch, regionalen und saisonalen Ernährungsangebotes in der Bremer Gemeinschaftsverpflegung gefördert.

Vernetzung

Als erste Stadt Deutschlands hat Bremen beschlossen, die öffentliche Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde schrittweise auf bis zu 100 Prozent ökologische und möglichst regionale Produkte umzustellen. Daher lädt die BioStadt Bremen im Rahmen verschiedener Formate (beispielsweise Bio-Marktfest, Feierabendmarkt Domshof, Dialogforum) regelmäßig zum Austausch ein. Das Ziel ist es, langjährig engagierte Akteure und interessierte Menschen aus Bremen und der Region zu vernetzen, um die Umstellung mit allen Betroffenen gemeinsam zu vollziehen.

Darüber hinaus organisiert die BioStadt zweimal jährlich ein Dialogforum für alle interessierten Akteur:innen der Ernährungsszene sowie interessierte Bürger:innen, um den aktiven und themenoffenen Austausch über die gesunde Ernährung zu fördern. Dieses Format ermöglicht es allen Teilnehmenden untereinander sowie auch mit dem Projektteam ins Gespräch zu kommen, um gemeinsam neue Strategien und Ansatzpunkte für eine Stärkung des regionalen Ernährungssystems zu entwickeln.

Als ein Ergebnis des letzten Dialogforums wurde, zusammen mit dem in Gründung befindlichen Bremer Ernährungsrat, ein regelmäßiger Ernährungsstammtisch als Format initiiert. In der ersten Veranstaltung zeigte sich bereits, dass dieses Format das Potenzial hat ein breites Spektrum an Akteur:innen aus der Branche und dem Ernährungswesen anzusprechen.

Die Vernetzung und Sichtbarmachung regionaler produzierender Betriebe wird über die Förderrichtlinie zur Umsetzung des Aktionsplans 2025 auch im Rahmen des Projektes „Regional Leben“ des Vereins Mensch.Natur.Landwirtschaft. e. V. gefördert. Erzeuger:innen werden auf einer interaktiven Landkarte sichtbar gemacht und über die sozialen Medien und bei weiteren Veranstaltungen wird über die Möglichkeit zur und den Mehrwert von der regionalen Versorgung mit Lebensmitteln informiert.

Bildungsangebote

Welche Bio-Lebensmittel werden in Bremen und dem Umland produziert? Wie und wo werden die Rohstoffe verarbeitet, und wie landen die Lebensmittel schließlich auf meinem Teller? Was sind überhaupt Wertschöpfungsketten, und welche Vorteile gibt es, wenn diese möglichst regional bleiben?

Mit dem Verbundprojekt „Mehr Bio für Bremen“ sollen diese und weitere Fragen zielgruppengerecht beantwortet werden. Mit diversen Veranstaltungen, pädagogischen Angeboten und Aktionen zum ökologischen Landbau sowie gesundem Bioessen aus der Region werden umfassende Informationen vermittelt und erlebbar gemacht. Zielgruppen sind dabei sowohl Kinder, Studierende und Pädagog:innen als auch erwachsene Verbraucher:innen. Zum Ende der Projektlaufzeit 2023 wird es eine überregionale Fachtagung geben, in der die möglichst übertragbaren Ergebnisse an andere Kommunen und Multiplikatoren weitergegeben werden.

Zudem ist ein umfassendes Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebot geplant. Das Kompetenzzentrum für ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige Gemeinschaftsverpflegung (Arbeitstitel „Training Kitchen“) soll ein gemeinsames Fundament an Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen vermitteln und die involvierten Akteure befähigen den Aktionsplan 2025 umzusetzen. Die Küchenmitarbeitenden sollen mithilfe von professioneller Weiterbildung und Beratung in die Lage versetzt werden, den Anteil an Bio-Produkten (saisonal und frisch) weitgehend kostenneutral zu erhöhen und Lebensmittelverschwendung zu reduzieren. Des Weiteren sollen Kenntnisse und Kontakte vermittelt werden, die dazu führen, dass für den Wareneinsatz verstärkt nachhaltige Produkte aus dem regionalen Anbau berücksichtigt werden.

Entwicklungskonzept Landwirtschaft Bremen 2035

Gemeinsam mit Interessenvertretungen aus Landwirtschaft, Lebensmittelwirtschaft, Umweltschutz, Gesellschaft und mit der öffentlichen Verwaltung, wird ab Mitte 2022 das „Entwicklungskonzept Landwirtschaft Bremen 2035“ erarbeitet werden. Darin wird aufgezeigt werden, mit welchen Maßnahmen und unter welchen Bedingungen eine ökonomisch, ökologisch und sozial zukunftsfähige Landwirtschaft in der Region erhalten und gestärkt werden kann. Als gemeinsamer Startpunkt hat die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau am 18. März 2022 einen Leitbildprozess für die Bremer Landwirtschaft initiiert.

Das gemeinsame Leitbild wird die Grundlage des Entwicklungskonzepts Landwirtschaft Bremen 2035 darstellen. Basierend auf dem Leitbild werden im Rahmen der Konzeptentwicklung Facharbeitsgruppen für die verschiedenen Themenfelder gebildet. Diese Arbeitsgruppen integrieren bestehendes Wissen, regionale Strategien und Teilkonzepte mit relevanter überregionaler Expertise. Auf dieser Basis werden in einer rekursiven

Schleife spezifische Maßnahmen (wie beispielsweise der Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten) entwickelt und deren Wirkung geschätzt bis für Bremen optimierte Handlungsempfehlungen für alle identifizierten Themenkomplexe erarbeitet wurden.

9. Welche Hilfestellungen werden den Landwirten seitens der Verwaltung angeboten, wenn es um Anträge für landwirtschaftliche Fördermittel beziehungsweise Anträge aus den regionalen, nationalen und europäischen Fördertöpfen geht?

Den Bremer Landwirten und Landwirtinnen werden von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau umfangreiche kostenlose Beratungsangebote bei der Antragstellung für die landwirtschaftlichen Förderprogramme zur Verfügung gestellt.

Im Auftrag der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau bietet die Landwirtschaftskammer Bremen den landwirtschaftlichen Betrieben eine umfangreiche Antragsberatung für die Sammelanträge für Agrarförderung und Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) sowie zu den weiteren landwirtschaftlichen Förderprogrammen wie beispielsweise der Weideprämie, dem Agrarinvestitionsförderprogramm und der Agrardieselrückvergütung an.

Zusätzlich wird den Betrieben von der Hanseatischen Naturentwicklung GmbH (haneg) im Rahmen des Gebietsmanagements eine landwirtschaftliche Förderberatung zur Verfügung gestellt.

Aufgrund des Staatsvertrages zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen im Bereich der beiden EU-Fonds Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) können Landwirtschaft Betreibende außerdem das Beratungsangebot der niedersächsischen Bewilligungsstellen der Landwirtschaftskammer in Anspruch nehmen.

10. Wie viel Grünland wird im Land Bremen von Landwirten bewirtschaftet und wie viel CO₂ bindet dieses Grünland pro Jahr?

Im Land Bremen werden nach eigenen Berechnungen von SKUMS, Referat Ökologische und regionale Landwirtschaft rund 7 820 ha Dauergrünland von den landwirtschaftlichen Betrieben bewirtschaftet. Das entspricht rund 87,4 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von 8 950 ha. Rund 1 130 ha werden als Ackerland genutzt.

Die Zahlen stammen aus dem Jahr 2020 (Datengrundlage gemäß der Antragstellung des Sammelantrages für Agrarförderung und Agrarumweltmaßnahmen 2020). Da die Änderungen zwischen den Antragsjahren nur gering sind, können diese Zahlen als repräsentative Momentaufnahme betrachtet werden.

Ein Erfassungs- und Messsystem für die CO₂-Bindung des Grünlandes in Bremen liegt nicht vor.

Daher werden zur Beantwortung der Frage 10 die Untersuchungen, Auswertungen und die Berichterstattung des Thünen Instituts, Thünen Report (Berechnung von gas- und partikelförmigen Emissionen aus der deutschen Landwirtschaft) herangezogen.

Grundsätzlich gibt es keine Faustzahlen für die Bindung von Treibhausgasen in Grünlandböden, da zu viele Faktoren hierbei eine Rolle spielen. Der Kohlenstoff-Vorrat in Grünlandböden ist im Wesentlichen abhängig von den Einträgen (zum Beispiel organischer Dünger, Ernte-/Pflanzenreste) und den Austrägen (Ernte) an organischer Substanz sowie standortkundlichen Parametern (zum Beispiel Bodenfeuchte, Tongehalt). Bei langanhaltender, gleichbleibender Nutzung und äußeren Bedingungen kann von einem Gleichgewichtszustand in Mineralböden ausgegangen werden.

Da das Dauergrünland in Bremen schon längerfristig besteht, kann davon ausgegangen werden, dass sich diese Böden in einem Gleichgewichtszustand befinden.

Anders im Grünland auf organischen Böden: Hier sind die positiven und negativen Emissionen hauptsächlich von der Bodenfeuchte beziehungsweise dem Grundwasserspiegel abhängig. CO₂ und Methan (CH₄) verhalten sich gegensätzlich: Je trockener der Boden desto mehr CO₂, umso weniger CH₄ wird freigesetzt und umgekehrt. Da in Deutschland mehr als 90,0 Prozent der organischen Böden entwässert sind, stellen die organischen Böden bezüglich der Treibhausgas-Emissionen in der Regel eine große Quelle dar.

Die langjährigen impliziten Emissionsfaktoren (IEF) für die organischen Böden Bremens können zur groben Abschätzung der Emissionen aus mehr oder weniger entwässert organischen Böden Bremens herangezogen werden, indem die IEF mit den betreffenden Flächen multipliziert werden. Die Unsicherheiten der so berechneten Werte sind jedoch groß und können daher nur Anhaltspunkte liefern.

Die CO₂-Emissionen für das Dauergrünland liegen damit pro Jahr bei 188,80 kt CO₂-Äquivalente (CO₂Äq).

Auf den Moorböden ist es wichtig, dass der enthaltene Torf und der darin enthaltene Kohlenstoff erhalten bleiben. Im Bremer Blockland besteht die besondere naturräumliche Situation, dass das Niedermoor in weiten Teilen von einer 0 bis 30cm mächtigen mineralischen Kleischicht überdeckt ist, die im Grunde günstige Voraussetzungen bietet, eine nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung und den Erhalt des Torfkörpers konfliktarm zu realisieren. Dafür ist hier zur Erhaltung der Moorböden und damit der Bindung des Kohlenstoffs ein gutes Management der Wasserstände notwendig.

Zum Schutz der Moore hat Bremen am 20. Oktober 2021 die Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz unterzeichnet.

Für die Umwandlung von Ackerflächen in Grünland und die lokale Verässsung von Grünlandflächen auf Moorböden bietet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau in der neuen GAP-Förderperiode ab 2023 Fördermaßnahmen im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) für die landwirtschaftlichen Betriebe im Land Bremen an.

Dadurch soll der Moorbodenschutz unter Grünlandnutzung zum Erhalt der Agrarstruktur in Bremen und mit den im Feuchtgrünlandring bestehenden vorrangigen Naturschutzziele (insbesondere dem Wiesenvogelschutz) in Einklang gebracht werden.

11. Welchen prozentualen Anteil hat die bremische Landwirtschaft an der bremischen CO₂-Produktion?

Ein Erfassungs- und Messsystem für die CO₂-Produktion der bremischen Landwirtschaft liegt nicht vor. Daher werden zur Beantwortung der Frage 11 die Untersuchungen, Auswertungen und die Berichterstattung des Thünen Institut, Thünen Report (Berechnung von gas- und partikelförmigen Emissionen aus der deutschen Landwirtschaft) herangezogen.

Die Emissionen aus der Landwirtschaft setzen sich zusammen aus den Emissionen aus der Tierhaltung, dem Wirtschaftsdüngermanagement, der Ausbringung von Kalk und Harnstoff und den Emissionen aus Grünland und Ackerbau. Die Gesamtemissionen aus der Bremer Landwirtschaft werden klar dominiert von den CO₂-Emissionen aus der landwirtschaftlichen Bodennutzung. Die Hauptquelle sind die organischen Böden im Land Bremen. Insgesamt werden 198,50 kt CO₂ pro Jahr emittiert. Die Emissionen

aus dem Brennstoffverbrauch der Landwirtschaft, die laut Klimaschutzgesetz der Landwirtschaft zuzurechnen sind, sind in diesen Zahlen nicht enthalten.

Die Kohlenstoffdioxidfrachten außerhalb der Landwirtschaft sind für das Land Bremen in den Energie- und CO₂-Bilanzen des Statistischen Landesamtes des Landes Bremen für das Jahr 2019 aufgeführt. Aktuellere Daten liegen noch nicht vor.

Im Jahr 2019 betragen die CO₂-Emissionen im Land Bremen danach 11 529,00 kt. Diese Angabe basiert auf der Quellenbilanz und umfasst die CO₂-Emissionen des Umwandlungsbereichs (insbesondere Kraftwerke und Abfallverbrennungsanlagen) sowie der Endverbrauchssektoren (Industrie einschließlich Stahlindustrie, Verkehr sowie Private Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen).

Beim Vergleich der CO₂-Emissionen durch die Landwirtschaft stehen den 198,50 kt CO₂ aus der Landwirtschaft 11 529,00 kt CO₂ aus den übrigen Bereichen gegenüber. Das entspricht einem Verhältnis von 0,017 zu 1.

12. Wie viel höher liegt der CO₂-Ausstoß bei mechanisch bearbeiteten Ackerflächen als bei herkömmlich bewirtschafteten Flächen?

Diese Frage kann nicht abschließend beantwortet werden, denn nach der wissenschaftlichen Bewertung des Thünen – Instituts für Agrarklimaschutz ist es extrem schwer diese Fragestellung zu klären, da die Treibhausgasbilanz von sehr vielen Faktoren abhängig ist, die insgesamt zu berücksichtigen und in entsprechenden Versuchen in Gleichklang zu bringen sind. Zahlreiche Studien wurden durchgeführt, um den Einfluss herkömmlichen Pflügens beziehungsweise reduzierter Bodenbearbeitung auf die Kohlenstoffvorräte von Böden zu untersuchen. Die Ergebnisse sind nicht eindeutig und im Wesentlichen oft auch von den spezifischen Untersuchungsansätzen abhängig.

Die wissenschaftliche Literatur und auch das IPCC-Reglement (IPCC 2006) (Intergovernmental Panel on Climate Change) messen dem vollwendenden Pflügen in Bezug auf die Klimabilanz von Ackerflächen gegenüber der reduzierten Bodenbearbeitung mittlerweile keine große Bedeutung mehr zu. Die entsprechenden Untersuchungen fokussieren meist nur den Einfluss der unterschiedlichen Bodenbearbeitungsmethoden (pfluglos, reduzierte Bodenbearbeitung, vollwiegend pflügen) auf den Bodenkohlenstoffvorrat. Diesbezüglich reichen die Ergebnisse in der neueren Literatur von insgesamt keinen signifikanten Veränderungen bis zu Veränderungen im Oberboden, denen aber auch gegenläufigen Änderungen im Unterboden entgegenstehen. Da die reduzierte Bodenbearbeitung zu einer vertikalen Umverteilung des Kohlenstoffs im Boden führt, zeigen sich kumulativ über die gesamte Tiefe der Profile ähnliche, keine signifikanten unterschiedlichen Kohlenstoffvorräte (Auskunft Thünen Institut).

Bei Anwendung eines ordentlichen Humusbilanzierungsverfahrens, sollten die Unterschiede in der Klimabilanz von Böden, hervorgerufen durch unterschiedliche Bodenbearbeitung (reduzierte oder vollwendende Bodenbearbeitung), folglich gering sein.

13. Wie wird das Programm für Arten- und Insektenschutz „Bremer Grünlandsäume“ von den Bremer Landwirten angenommen?

Mit dem Förderprogramm „Bremer Grünlandsäume“ sollen blühende und strukturreiche Säume im Bremer Grünland etabliert werden. Durch die Kombination von genutzter Fläche mit Schonflächen werden zusätzliche Strukturen in der Agrarlandschaft und Übergänge zu ökologisch wichtigen Bereichen geschaffen. Diese Schutz-, Brut- oder Rückzugsflächen stellen ökologische Nischen für viele Spezies dar und erhöhen so die Biodiversität. Insbesondere werden Insekten und Vögel sowie gefährdete Niedermoorpflanzen von den Saumstrukturen profitieren.

Das Förderprogramm ist eine Ergänzung zu den Agrarumweltmaßnahmen, die im Rahmen von NiB-AUM (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen — NiB-AUM — (Richtlinie NiB-AUM)) angeboten und in Bremen in sehr großem Umfang von den landwirtschaftlichen Betrieben in Anspruch genommen werden.

Die Ausgestaltung der Förderbedingungen für das Förderprogramm „Bremer Grünlandsäume“ wurde bei der Erstellung der Richtlinie mit dem Bremischen Landwirtschaftsverband erörtert.

Derzeit erhalten zwei landwirtschaftliche Betriebe Förderungen über das Programm „Bremer Grünlandsäume“. Die Inanspruchnahme bleibt hinter den Erwartungen zurück, dies hat folgende Gründe:

- Aufgrund von drei ertragsschwachen Jahren in Folge wurde auf eine intensive Beratung und Bewerbung verzichtet. Die Beratung wird in diesem Jahr intensiviert und erfolgt auch im Zuge der (geplanten) einzelbetrieblichen Biodiversitätsberatung.
- Speziell für die Anlage der Blühsäume mussten noch förderrechtliche Fragestellungen bezüglich des Dauergrünlandsschutzes geklärt werden. Dies ist inzwischen geschehen.
- Zudem gab es in den letzten Jahren große Engpässe bei der Verfügbarkeit von Regiosaatgut. Dies hatte zur Folge, dass Interessenten die Grünlandsäume nicht beantragen konnten. Die Naturschutzbehörde hat in 2020 ein neues Gerät zur Gewinnung von Saatgut aus artenreichen Beständen angeschafft („Wiesefix“). Dadurch kann gegebenenfalls die Problematik des Regiosaatgutes (Verfügbarkeit/Preis) gelöst werden.

14. Welche Umweltauflagen wurden in den letzten zwanzig Jahren in Bremen eingeführt und welche Auswirkungen hatten sie?

Natur- und Landschaftsschutz

Naturschutzrechtliche Auflagen für die Landwirtschaft können zum einen durch Schutzgebietsausweisungen und zum anderen auf Kompensationsflächen entstehen. Da die Kompensationsauflagen aus einer Vielzahl von Genehmigungsakten stammen und das Kompensationsverzeichnis im Land Bremen erst seit 2008 installiert ist, lässt sich die Frage nur unvollständig beantworten. Zudem muss im Kompensationsverzeichnis die Vornutzung nicht quantitativ vermerkt werden, sodass die Flächengröße der Betroffenheit der Landwirtschaft nicht genau ermittelt werden kann. Ausgewertet wurden Kompensationsflächen, mit deren Umsetzung seit 2002 begonnen wurde, die im Land Bremen liegen und deren Vornutzung Acker- oder Grünlandflächen auf Teilflächen enthält.

Für das Gebiet der Stadtgemeinde Bremen ergibt diese Auswertung circa 530 ha, für Bremerhaven ohne die Luneplate circa 230 ha. Aufgrund des naturräumlichen Charakters, der Kulturgeschichte und des landschaftsplanerischen Leitbilds der offenen Grünlandgebiete in der Wesermarsch, der Hamme-Wümme-Marsch (Blockland) und der Wümmeniederung sowie der strukturreichen Grünlandgebiete und Grünland-Ackergebiete auf der Geest und der Wesersandterrasse ist auf dem Großteil der Kompensationsflächen auch weiterhin landwirtschaftliche Nutzung erforderlich und in den Kompensationsauflagen geregelt.

Für die Einhaltung der Extensivierungsaufgaben werden in der Regel Bewirtschaftungsverträge geschlossen, die von den Kompensationspflichtigen zu finanzieren sind. Aufgabe der Kompensationsflächen ist der Erhalt der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, der Biodiversität und der Erholungslandschaft trotz der Flächenbeanspruchung durch Siedlungs- und Verkehrsprojekte.

Ein Zeichen für den Erfolg dieser Maßnahmen ist unter anderem die weiterhin herausragende Bedeutung des Bremer Feuchtgrünlandrings für das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 und den Biotopverbund in Nordwest-Deutschland, aber auch die besondere Erholungswirksamkeit dieser stadtnahen Landschaft.

Naturschutzverordnungen im Land Bremen seit 2002:

Neue Verordnungen	Inkrafttreten	Fläche in ha
Grambker Feldmarksee	01.07.2009	22,6
Krietes Wald (Im Holze)	30.05.2015	8,3
Hochwasserschutzpolder zwischen Senator-Apelt-Straße und Neustädter Hafen	03.04.2014	84,7
Luneplate	14.03.2015	1.400
Änderungsverordnungen		
Untere Wümme	23.06.2009	148,5
Kuhgrabensee	23.06.2009	32,3
Westliches Hollerland (Leher Feld)	23.06.2009	293,00
Dunger See	17.12.2010	33
Werderland	17.12.2010	330,7
Hammersbecker Wiesen	11.03.2014	25,8
Eispohl, Sandwehen und Heideweiher	25.03.2014	35,4
Borgfelder Wümmewiesen	30.05.2015	688

Die Naturschutzgebiete wurden entweder in nicht landwirtschaftlich genutzten Gebieten ausgewiesen oder ersetzen ältere Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiete oder nahmen Kompensationsflächen mit bereits bestehenden Nutzungsaufgaben auf. Die Auswirkungen der seit 2002 erlassenen Naturschutzverordnungen auf die Landwirtschaft sind daher gering.

Landschaftsschutzverordnungen seit 2002:

Neuausweisungen und Änderungen	Inkrafttreten	Fläche in ha
Niedervieland-Wiedbrok-Stromer Feldmark	12.08.2006	904
Nordwestliche Osterholzer Feldmark	20.04.2007	9,37
Blockland - Burgdammer Wiesen	01.07.2009	2.934
Lesumniederung und Burg-Grambke	17.12.2010	228
Werderland und Lesumröhrichte	17.12.2010	471,2
Rohrniederung	18.09.2013	129,58
Achterdiek	30.05.2015	115
Borgfeld-Timmersloh, Warf, Kuhweide	30.05.2015	638
Oberneulander Feldmark (Oberneulander Wiesen), Oberneulander/Osterholzer Wümmeniederung und Parks in Oberneuland	30.05.2015	713
Oberneulander Wümmeniederung (Oberneulander Schnabel)	30.05.2015	297
Binnendüne Bockhorn	02.03.2019	16,8

In den Landschaftsschutzgebieten wurden sogenannte Grundschutzverordnungen etabliert, die überwiegend nur den Grünlanderhalt festsetzen. Weitergehende Schutzerfordernisse werden durch den Vertragsnaturschutz und Kooperationsprogramme (zum Beispiel Gelege- und Küken-schutzprogramm, Prädatorenmanagement) sowie Pflege- und Entwick-

lungsmaßnahmen der Naturschutzbehörde verwirklicht (zum Beispiel ökologische Grabenräumung, Anlage von Blänken, Gehölzentfernung in Wiesenvogelhabitaten, Mahdgutübertragung et cetera).

Ein Großteil der Schutzgebietsausweisungen diene der gesetzlich vorgeschriebenen Sicherung des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Erfolge der sich ergänzenden Maßnahmen sind unter anderem – gegen den allgemeinen Trend der Verschlechterung der Wiesenvogelpopulationen – die in Bremen gehaltenen und in einigen Gebieten wieder steigenden Brutvogelzahlen, aber auch zum Beispiel die Sicherung der Populationen der Grabenfische sowie die Verbesserung des Kräuteranteils im mesophilen Grünland. Die in Bremen inzwischen gewachsene erfolgreiche Kooperation zwischen Landwirtschaft und Naturschutz erlangt zunehmend bundesweite Anerkennung, wie unter anderem die Einladungen zur Woche der Umwelt durch das Bundespräsidialamt im Jahr 2020 oder zum Deutschen Naturschutztag 2022 zeigen.

Gewässerschutz

Umweltauflagen im Bereich des Grundwasserschutzes bestehen hinsichtlich der Umsetzung der Nitratrichtlinie (91/676/EWG), die durch die Novelle der Düngeverordnung in deutsches Recht übertragen wird. Die neue Düngegesetzgebung verpflichtet die Bundesländer bei einer Überschreitung der bundesweit geltenden gesetzlichen Schwellenwerte für Nitrat im Grundwasser und Phosphat im Oberflächengewässer zusätzliche Maßnahmen zum Gewässerschutz zu ergreifen. In Bremen ist aufgrund der Überschreitung des Grenzwertes für Nitrat von 50 mg/l im Grundwasser die Bremische Landesdüngeverordnung 2019 in Kraft getreten und mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 angepasst worden. Regelungen hinsichtlich des Parameters Phosphat bestehen nicht. Die aktuelle Landesdüngeverordnung umfasst etwa 140 ha der landwirtschaftlich genutzten Fläche Bremens. Die im Rahmen des Verbundprojektes AGRUM DE für Bremen durchgeführten Modellrechnungen haben ergeben, dass sich mit den Maßnahmen der Düngeverordnung eine wirksame Verringerung des Nährstoffeintrags in die Gewässer erreichen lässt. Diese Ergebnisse lassen sich wegen der langen Wirkzeiten noch nicht durch Grundwassermessungen verifizieren.

Bereits 1986 wurde die Verordnung für das grenzübergreifende Wasserschutzgebiet Blumenthal festgesetzt und im Jahr 2014 neu gefasst. Im Bremer Teil des Schutzgebietes werden etwa 100 ha landwirtschaftlich genutzt. Seit 1995 werden die Maßnahmen zum Grundwasserschutz innerhalb einer Wasserschutzgebietskooperation in Zusammenarbeit zwischen dem Wasserversorger wesernetz, den Landwirten, den Wasserwirtschaftsverwaltungen der Länder Niedersachsen und Bremen und der Wasserschutzberatung auf der Basis von freiwilligen Vereinbarungen durchgeführt, ausgeweitet und weiterentwickelt. Darüber hinaus erhalten die Landwirte kostenlose Beratungsangebote. Durch die gute Kooperationsarbeit über viele Jahre konnten deutliche Erfolge für den Gewässerschutz erzielt werden.

Im Rahmen von Genehmigungen zur Entnahme von Oberflächenwasser zu Bewässerungszwecken, werden regelmäßig Auflagen zu Entnahmeverrichtungen und einzuhaltenden Mindestwasserständen festgelegt. Diese sind allerdings unabhängig vom Zweck der Bewässerung und richten sich daher nicht im Speziellen an die Landwirtschaft.

15. Konnte der Spritzmitteleinsatz in der Landwirtschaft in den letzten fünf Jahren verringert werden? Wie hoch ist der Spritzmitteleinsatz der Deutschen Bahn in Bremen und konnte dieser in den letzten fünf Jahren reduziert werden?

Die rechtlichen Regelungen sehen vor, dass der berufliche Anwender, also zum Beispiel der Landwirt, gemäß Artikel 67 Absatz 1 der VO (EU)

1107/2009 Aufzeichnungen über die angewendeten Pflanzenschutzmittel führt. Diese werden aber nicht zentral zusammengeführt, sondern im Einzelfall für Kontrollzwecke auf Anfrage dem Pflanzenschutzdienst des Landes vorgelegt und durch diesen geprüft.

Wie in dem im Januar 2022 durch die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vorgelegten „Handlungskonzept zur Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes auf landwirtschaftlichen Flächen im Land Bremen“ ausführlich beschrieben, gibt es daher keine genaue Datenlage zum Pflanzenschutzmitteleinsatz hinsichtlich des Mittels und der Aufwandmenge. Ein in Folge dieser Ausgangslage geplantes Pilotprojekt „Demonstrationsbetriebe im Ackerbau“ soll unter anderem dazu dienen den Statusquo des Pflanzenschutzmitteleinsatzes für repräsentative Betriebe zu erfassen, um die Wirksamkeit von Reduktionsmaßnahmen evaluieren zu können.

Insgesamt ist die Intensität des Pflanzenschutzmitteleinsatzes auf landwirtschaftlichen Flächen im Land Bremen allerdings als gering einzustufen. Eine Anwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln ist aufgrund verschiedenster Schutzgebietsauflagen nur auf 40,0 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen des Landes Bremen zulässig. Der überwiegende Teil dieser Flächen wird als Grünland bewirtschaftet (70,0 Prozent). Hier sind Pflanzenschutzmittelpassnahmen selten und werden meist als Einzelpflanzenanwendung durchgeführt. Die Ackerflächen werden zum größten Teil für den Anbau von Futterpflanzen der Milcherzeuger genutzt. Flächen auf denen Futterpflanzen (zum Beispiel Mais) angebaut werden, benötigen nicht den intensiven Pflanzenschutz wie dieser zum Beispiel im Gemüse-, Obst- oder Weinbau üblich ist. Darüber hinaus wird ein im Bundesvergleich hoher Anteil von bereits 28,0 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Gesamtfläche im Land Bremen ökologisch bewirtschaftet.

Eine weitere Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes ist gleichwohl sinnvoll. Das Handlungskonzept hat dazu konkrete Projekte entwickelt.

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zur Kontrolle des Aufwuchses im Gleisbereich der Bahn ist von einer Genehmigung nach § 12 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes abhängig, da es sich um sogenanntes Nichtkulturland handelt. Für das bundeseigene Gleisnetz der Deutschen Bahn (DB) werden diese Ausnahmegenehmigungen zentral durch das Eisenbahn-Bundesamt erteilt und überwacht. Daten zu Pflanzenschutzmaßnahmen, die auf bundeseigenen Gleisanlagen durchgeführt werden, werden durch die DB dokumentiert und liegen dem Pflanzenschutzdienst nicht vor.

Durch den Wegfall der Zulassung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel und Forschungsbestrebungen zur Anwendungsreduzierung beziehungsweise zur Entwicklung nicht chemischer Alternativverfahren kann auch in diesem Bereich davon ausgegangen werden, dass die ausgebrachte Menge der Pflanzenschutzmittel mittelfristig abnimmt.

16. Welche Folgen hat der Krieg in der Ukraine für die bremischen Landwirte? Und wie bewertet der Senat diese Folgen?

Nach Angaben des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) vom 10. März 2022 lag der weltweite Produktionsanteil der EU bei Weizen in den letzten Jahren bei etwa 20,0 Prozent. In den letzten Jahren nahm der Anteil Russlands und der Ukraine an den weltweiten Weizenexporten zu und betrug zuletzt rund 30,0 Prozent (17,0 Prozent Russland und 12,0 Prozent Ukraine). Die Ukraine und Russland sind Wettbewerber Deutschlands und der EU auf dem internationalen Weizenmarkt. Es ist zu erwarten, dass der Wegfall wichtiger Getreideexporte aus der Ukraine und aus Russland zu Problemen hinsichtlich der Versorgungssituation mit Grundnahrungsmitteln in vielen Regionen der Welt führen, insbesondere in den Entwicklungsländern.

Zentrale Herausforderungen für die Landwirtschaft stellen derzeit vor allem die hohen Energiepreise und Engpässe auf dem Futtermittelmarkt dar. Vor allem befürchtete Ausfälle bei den Getreideernten in der Ukraine sowie bei Lieferungen von Ölsaaten, Eiweißpflanzen und Getreide aus der Ukraine verändern die Marktsituation. Derzeit verstärken sich die Knappheit auf dem Markt für Futtermais und für den Biosektor fehlt vor allem gentechnikfreies Soja aus der Ukraine.

Der Milchmarkt entwickelt sich aktuell stabil. An den Produktmärkten haben die begrenzten Verfügbarkeiten zu weiteren Preisanstiegen geführt. Deutschland exportiert in die Ukraine Butter, Käse, Magermilchpulver. Große Handelsbewegungen bei Milchprodukten mit Russland haben seit dem Embargo nach der Krim-Annexion nicht mehr stattgefunden. Russland importiert wesentlich mehr Milchprodukte als es exportiert.

Die Molkereiwirtschaft steht im Kontakt mit dem BMEL und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), um eine priorisierende Belieferung der Molkereiwirtschaft mit Gas sicherzustellen. Nach erster Einschätzung des Milchindustrie-Verbands könnten nur circa 15,0 Prozent der Molkereien in Deutschland ihre Milchwerke noch mit Ölheizanlagen betreiben. Rohmilch wird täglich produziert und ist ein leicht verderbliches Produkt. Lagermöglichkeiten in Milchtanks, welche die Rohmilch kühlen, gibt es in den Milchbetrieben üblicherweise nur für ein bis zwei Tage, dann muss die Milch abgeholt werden. Die Kosten für die Milchproduktion und Rohmilchverarbeitung in Deutschland werden weiter steigen.

Die Marktstabilisierung für Düngemittel, die sich zu Jahresbeginn abzeichnete, wurde durch den Ukraine-Krieg torpediert. In der Ukraine ist die Düngemittelerzeugung zusammengebrochen. Die für den Weltmarkt bedeutsame russische Düngemittelproduktion unterliegt den bekannten Sanktionen der internationalen Gemeinschaft. Zudem wurde Anfang März faktisch von den russischen Behörden ein Exportstopp verhängt. Die gegenüber Belarus geltenden Sanktionen der EU und der USA führen zu einer internationalen Verknappung des Kalidüngerangebotes und infolgedessen zu höheren Preisen. Insbesondere in Deutschland und Europa verteuert der starke Anstieg der Gaspreise nochmals die ohnehin hohen Produktionskosten von Ammoniak, das unter anderem zu verschiedenen Stickstoffdüngern weiterverarbeitet wird. Der Düngemittelhersteller YARA hat aufgrund dessen am 9. März 2022 angekündigt, seine europäische Produktion von Stickstoffdüngern um 55,0 Prozent zurückzufahren.

Für die kommende Ernte (Sommer 2022) ist davon auszugehen, dass sich die Auswirkungen der gestiegenen Düngekosten auf die Erntemengen in Grenzen halten werden. Es ist damit zu rechnen, dass die landwirtschaftlichen Betriebe mit Anpassungen bei den Sommerungen reagieren und den knapperen Dünger gezielter einsetzen.

Mittelfristig ist es erforderlich, dass die direkte und indirekte Abhängigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugung von fossilen Energieträgern verringert wird. Zudem sollten Maßnahmen, die zu einer Erhöhung der Nährstoffeffizienz führen, künftig zunehmend Bedeutung erlangen.

Der Krieg wird die Entwicklung steigender Energiepreise, steigender Düngemittelpreise und steigender Futtermittelpreise erheblich verschärfen.

Bei den landwirtschaftlichen Betrieben in Bremen wirkt sich der Krieg in der Ukraine insbesondere auf die Produktionsfaktoren Düngemittel, Energie und Futtermittel aus.

Das Thema Arbeitskräfte ist für die bremischen Betriebe von eher untergeordneter Bedeutung, da kein Betrieb in Bremen auf den Einsatz von ukrainischen Arbeitskräften im speziellen angewiesen ist.

Durch den Anstieg der Getreidepreise kommt es zu einer Mehrbelastung der Milchviehbetriebe, die Milchleistungsfutter zukaufen. Reine Mastbetriebe, die auf Futtermittelzukauf in größerem Maßstab angewiesen sind, gibt es hingegen in Bremen nicht.

Die Verteuerung von mineralischen Düngemitteln belasten vor allem die Ackerbaubetriebe. Ob dies durch einen dauerhaften Preisanstieg bei Getreide kompensiert wird, bleibt abzuwarten.

Unter den höheren Energiekosten (Strom, Diesel et cetera) leiden momentan alle Betriebe, müssen diese in ihre Vollkostenrechnung einpreisen und können diese bestenfalls über den Mehrerlös der verkauften Produkte ausgleichen. Wahrscheinlicher ist jedoch, dass die Betriebe einen Teil der Mehrkosten nicht weiterreichen können und so ihr Einkommen geschmälert wird

Eine gesicherte Energieversorgung zu angemessenen Preisen für die Land- und Ernährungswirtschaft als Bestandteil der Kritischen Infrastruktur (KRITIS) ist für die Betriebe von essentieller Bedeutung, um die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln zu gewährleisten. Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau hat daher bei der Agrarministerkonferenz am 1. April 2022 dafür gestimmt, dass der Bund die besonders kritischen Bereiche der Land- und Ernährungswirtschaft in die Kategorie „geschützter Kunde“ im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes einordnet.